



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Benjamin Adjei, Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 30.08.2021

IT-Sicherheit in bayerischen Kommunen I – Cyberangriffe und Schutzmaßnahmen

Anfang Juli hat ein Cyberangriff auf die Kommunalverwaltung von Anhalt-Bitterfeld zum Ausrufen des ersten Cyber-Katastrophenfalls in Deutschland geführt. Solche Angriffe sind leider keine Seltenheit mehr. Immer mehr Kommunalverwaltungen und Einrichtungen in kommunaler und staatlicher Hand werden in den letzten Jahren Ziel und Opfer von gezielten Cyberattacken. Der Schaden dabei ist jedes Mal immens. Im Fall von Anhalt-Bitterfeld war die Verwaltung über zwei Wochen nicht in der Lage ihre für manche Menschen dringend notwendigen Dienste wie Ausbezahlung von Sozial- und Unterhaltsleistungen zu leisten (<https://www.dw.com/de/katastrophenfall-cyberattacke-legt-landkreis-lahm/a-58227033>).

Wir fragen die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie plant die Staatsregierung, auf den Fall Anhalt-Bitterfeld zu reagieren? | 3 |
| 1.2 | Plant die Staatsregierung, den Kommunen verbindliche Vorgaben in Bezug auf das Level an IT-Sicherheit zu machen? | 3 |
| 1.3 | Falls nein, warum nicht? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Cyberangriffe gab es auf bayerische Kommunen in den letzten fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren)? | 3 |
| 2.2 | Wie viele der zu Frage 2.1 genannten Cyberangriffe waren erfolgreich (aufgeschlüsselt nach Jahren)? | 3 |
| 2.3 | Wie viele der zu Frage 2.1 genannten Cyberangriffe konnten erfolgreich aufgeklärt werden (aufgeschlüsselt nach Jahren)? | 3 |
| 3.1 | In wie vielen der zu Frage 2.1 genannten Cyberangriffe konnten Daten nicht gerettet werden (aufgeschlüsselt nach Jahr)? | 4 |
| 3.2 | In wie vielen der zu Frage 2.1 genannten Cyberangriffe konnten sensible Daten entwendet werden (aufgeschlüsselt nach Jahr)? | 4 |
| 3.3 | In wie vielen Fällen sind die IT-Systeme von Kommunen infolge von Cyberangriffen bis heute nicht mehr voll einsatzfähig? | 4 |
| 4.1 | Wie lang, gemessen in Arbeitstagen, waren bayerische Kommunen infolge von Cyberangriffen in den letzten fünf Jahren nicht oder nur eingeschränkt arbeitsfähig (aufgeschlüsselt nach Jahren)? | 4 |
| 4.2 | Wie groß war der durch Cyberangriffe entstandene wirtschaftliche Schaden für bayerische Kommunen in den letzten fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren)? | 4 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.1	Hat die Staatsregierung einen Überblick über den Stand der IT-Sicherheit in den bayerischen Kommunen?	4
5.2	Wie viele Stellen gibt es im Schnitt pro Kommune für den Bereich IT-Sicherheit (aufgeschlüsselt nach Größe der Kommune)?	4
5.3	Wer kümmert sich in den Kommunen um den Bereich IT-Sicherheit (bitte prozentual aufschlüsseln nach eigener IT-Abteilung, externer Dienstleister, SecaaS-Anbieter, Sonstige)?	4
6.1	Wie viel Geld wird im Schnitt pro Bürgerin bzw. Bürger auf kommunaler Ebene für IT-Sicherheit ausgegeben?	4
6.2	Inwieweit haben sich die Ausgaben für kommunale IT-Sicherheit in den letzten fünf Jahren erhöht?	4
6.3	Sind Erhöhungen in nächster Zeit geplant?	4
7.1	Wie viele bayerischen Kommunen (bzw. deren kommunale IT-Infrastruktur) sind aktuell in das Bayerische Behördennetz eingebunden?	4
7.2	Aus welchen Gründen sind nicht alle Kommunen in das Bayerische Behördennetz eingebunden?	5
7.3	Müssen Kommunen bestimmte Vorgaben erfüllen, um in das Bayerische Behördennetz eingebunden zu werden?	5
8.1	Welche Vorteile bringt eine Einbindung ihrer kommunalen IT-Infrastruktur in das Bayerische Behördennetz den einzelnen Kommunen?	5
8.2	Plant die Staatsregierung alle Kommunen in das Bayerische Behördennetz einzubinden (bitte geplanten Zeitraum angeben)?	5

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 29.09.2021

1.1 Wie plant die Staatsregierung, auf den Fall Anhalt-Bitterfeld zu reagieren?

Eine der Aufgaben des Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) ist die Beratung und aktive Unterstützung der Kommunen in Bayern. So nimmt das LSI bereits die Funktion eines „Kommunal CERT“¹ wahr. Dies gewährleistet eine effektive Information der Kommunen über Schwachstellen und eine schnelle und fachkundige Unterstützung bei der Bewältigung etwaiger IT-Sicherheitsvorfälle bei den Kommunen.

1.2 Plant die Staatsregierung, den Kommunen verbindliche Vorgaben in Bezug auf das Level an IT-Sicherheit zu machen?

1.3 Falls nein, warum nicht?

Die Kommunen sind gemäß Art. 11 Abs. 1 Bayerisches E-Government-Gesetz (BayE-GovG) zu angemessener IT-Sicherheit verpflichtet. Aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung und wegen der Heterogenität der kommunalen Verwaltungen ist diese Regelung grundsätzlich praxisgerecht. Die Kreisverwaltungsbehörden verpflichten sich, als unmittelbare Teilnehmer am Behördennetz zusätzlich die einschlägigen Anschlussbedingungen einzuhalten. In Bezug auf die kreisangehörigen Gemeinden hat das LSI gemeinsam mit dem Landkreistag sogenannte Muster-Anschlussbedingungen für Kommunale Behördennetze erarbeitet, die für die Gemeinden die Teilnahme an dem gemeinsamen Netzwerk vereinfachen und gleichzeitig den Schutz der kommunalen IT-Infrastruktur erhöhen.

2.1 Wie viele Cyberangriffe gab es auf bayerische Kommunen in den letzten fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

2.2 Wie viele der zu Frage 2.1 genannten Cyberangriffe waren erfolgreich (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

2.3 Wie viele der zu Frage 2.1 genannten Cyberangriffe konnten erfolgreich aufgeklärt werden (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Nach Mitteilung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) ist weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch im polizeilichen Vorgangssystem IGVP eine automatisierte Recherche nach „bayerischen Kommunen“ möglich. Eine manuelle Auswertung wäre mit unverhältnismäßig großem Aufwand verbunden. Auch bei den übrigen Behörden und Einrichtungen mit Cybersicherheitsaufgaben findet eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellungen nicht statt.

- 3.1 In wie vielen der zu Frage 2.1 genannten Cyberangriffe konnten Daten nicht gerettet werden (aufgeschlüsselt nach Jahr)?
- 3.2 In wie vielen der zu Frage 2.1 genannten Cyberangriffe konnten sensible Daten entwendet werden (aufgeschlüsselt nach Jahr)?
- 3.3 In wie vielen Fällen sind die IT-Systeme von Kommunen infolge von Cyberangriffen bis heute nicht mehr voll einsatzfähig?
- 4.1 Wie lang, gemessen in Arbeitstagen, waren bayerische Kommunen infolge von Cyberangriffen in den letzten fünf Jahren nicht oder nur eingeschränkt arbeitsfähig (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
- 4.2 Wie groß war der durch Cyberangriffe entstandene wirtschaftliche Schaden für bayerische Kommunen in den letzten fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Es besteht für die bayerischen Kommunen keine Meldepflicht hinsichtlich der angefragten Informationen.

- 5.1 Hat die Staatsregierung einen Überblick über den Stand der IT-Sicherheit in den bayerischen Kommunen?
- 5.2 Wie viele Stellen gibt es im Schnitt pro Kommune für den Bereich IT-Sicherheit (aufgeschlüsselt nach Größe der Kommune)?
- 5.3 Wer kümmert sich in den Kommunen um den Bereich IT-Sicherheit (bitte prozentual aufschlüsseln nach eigener IT-Abteilung, externer Dienstleister, SecaaS-Anbieter, Sonstige)?

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen selbstständig über den konkreten IT-Einsatz in ihrem Bereich. Ebenso besteht für die bayerischen Kommunen auch keine Meldepflicht zur Stellenausstattung im Bereich IT-Sicherheit.

- 6.1 Wie viel Geld wird im Schnitt pro Bürgerin bzw. Bürger auf kommunaler Ebene für IT-Sicherheit ausgegeben?
- 6.2 Inwieweit haben sich die Ausgaben für kommunale IT-Sicherheit in den letzten fünf Jahren erhöht?
- 6.3 Sind Erhöhungen in nächster Zeit geplant?

Nach Mitteilung des StMI liegen keine Informationen über den Umfang der Ausgaben bayerischer Kommunen für IT-Sicherheit sowie diesbezügliche Planungen vor.

Nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG) und Art. 11 Abs. 2 Satz 2 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) haben die Kommunen das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst zu regeln. Die ihnen auf dieser Grundlage eingeräumte Haushalts-, Personal- und Organisationshoheit umfasst sowohl die Befugnis, den eigenen Haushalt eigenverantwortlich aufzustellen, als auch das Personal zu bestimmen und für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Abläufe und Entscheidungszuständigkeiten im Einzelnen zu regeln (vgl. GG Art. 28 Abs. 2 Satz 3, Art. 83 Abs. 2 Satz 1 BV).

- 7.1 Wie viele bayerischen Kommunen (bzw. deren kommunale IT-Infrastruktur) sind aktuell in das Bayerische Behördennetz eingebunden?

Aktuell sind ca. 60 Prozent der bayerischen Kommunen entweder direkt oder indirekt an das Bayerische Behördennetz angebunden. Alle Kreisverwaltungsbehörden haben einen direkten Zugang zum Bayerischen Behördennetz, die Gemeinden sind indirekt über sogenannte kommunale Behördennetze an das Bayerische Behördennetz angeschlossen. Die Landratsämter sind hierbei das Bindeglied zwischen kommunalem und Bayerischem Behördennetz.

7.2 Aus welchen Gründen sind nicht alle Kommunen in das Bayerische Behördennetz eingebunden?

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung liegt die Entscheidung über einen Anschluss an das Bayerische Behördennetz bei den Kommunen.

7.3 Müssen Kommunen bestimmte Vorgaben erfüllen, um in das Bayerische Behördennetz eingebunden zu werden?

Siehe Antwort der Fragen 1.2 und 1.3.

8.1 Welche Vorteile bringt eine Einbindung ihrer kommunalen IT-Infrastruktur in das Bayerische Behördennetz den einzelnen Kommunen?

8.2 Plant die Staatsregierung alle Kommunen in das Bayerische Behördennetz einzubinden (bitte geplanten Zeitraum angeben)?

Das Bayerische Behördennetz ist das Rückgrat für die sichere Kommunikation der staatlichen Verwaltung und der Kommunen. Die angeschlossenen Kommunen profitieren zudem von den zentralen Sicherheitsmaßnahmen des LSI. Nicht zuletzt geht mit der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen eines kommunalen Behördennetzes in der Regel eine Professionalisierung der kommunalen IT-Sicherheit einher. Insbesondere lassen sich Synergien heben. Es ist daher Ziel der Staatsregierung, die IT-Sicherheit der bayerischen Verwaltung weiter zu erhöhen – bei Staat und Kommunen. Zu diesem Zweck unterstützt der Freistaat alle Landratsämter beim Auf- bzw. Ausbau von kommunalen Behördennetzen mittels Zuweisung von Haushaltsmitteln i. H. v. bis zu 70.000 Euro; bislang (Stand: September 2021) wurden über 1,8 Mio. Euro an über 30 Landratsämter zugewiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7.2 verwiesen.